

Provinz LÜTTICH

Gemeindeverwaltung  
BURG-REULAND



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS

Sitzung vom 01. September 2022.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

### **Punkt - 14 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten in Weweler.**

#### DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 26.08.2022 der Firma Bodarwé;

Auf Grund dessen, dass ab dem 05.09.2022 Arbeiten (Anlegen eines Trottoirs) an der N693 in Weweler durchgeführt werden ;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Ab dem 05.09.2022 bis Beendigung der Arbeiten ist die Geschwindigkeit auf der N693 ab Ulstraße Nr.31 bis Quart Nr.65 auf 30 km/h begrenzt. Der Verkehr wird bei Bedarf durch Ampelanlagen geregelt.

Art.2: Ab dem 12.09.2022 bis Beendigung dieser spezifischen Arbeiten ist dieser Streckenabschnitt von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr gesperrt.

Ausgenommen sind der Strecken- und Schülerbus.

Art.3: Eine Umleitung für Fahrzeuge unter 3,5T erfolgt über Diepert nach Deutschland und wieder nach Belgien. Für Fahrzeuge über 3,5T gilt eine Umleitung über Lieler (L).

Art.4: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.5: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.6: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.7: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 01. September 2022

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.



*[Handwritten signature in blue ink]*

*[Handwritten signature in blue ink]*